

## 18. Forum für Täter-Opfer-Ausgleich & Restorative Justice

### Miteinander in Verbindung treten:

### Gemeinsam für Menschlichkeit, Gerechtigkeit und sozialen Frieden

20.-23. September 2023 | Universität Mannheim

Mi. 14.00-18.00 Uhr | Do. 09.00-17.30 Uhr | Fr. 09.00-12.30 Uhr

*Mit dieser Veranstaltung setzt das Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung (TOA-Servicebüro) des DBH-Fachverbandes e. V. neue Impulse für die weitere Etablierung der Konfliktvermittlung in Strafsachen, in Kooperation mit der Landesanstalt für Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW). Nachdem die pandemiebedingten Restriktionen aufgehoben worden sind, kann diese Tagung erfreulicherweise zum ersten Mal seit fünf Jahren wieder in Präsenz stattfinden.*

**Zielgruppen:** Mit dem 18. TOA-Forum wird ein Ort geschaffen, an dem alte Verbindungen gestärkt, neue Verbindungen gefördert und neue Bündnisse ermöglicht werden. In der Sache wendet sich die interdisziplinäre Tagung an alle, die sich für den Grundgedanken und die konkreten Möglichkeiten einer Konfliktvermittlung im Sinne einer „Restorative Justice“ sowie für die strafrechtliche Bewertung der Wiedergutmachungsbemühungen als Täter-Opfer-Ausgleich interessieren.

Z. B.: Mediator:innen (in Strafsachen), Akteur:innen aus Rechtswissenschaften und Justizpraxis, Opfer- und Straffälligenhilfe, Polizei, Kriminologie/Viktimologie, Kriminalpolitik, Friedensbewegung, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Abolitionismus/Transformative Justice, Psycholog:innen, Seelsorger:innen, Lehrer:innen.

**Zielsetzung:** Gemäß der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und des Europarates<sup>1</sup> ist das gemeinsame, perspektivische Ziel: Allen Menschen jederzeit den Zugang zu fachgerechten Konfliktvermittlungsangeboten im strafrechtlichen Kontext zu ermöglichen, und zwar deliktunabhängig und flächendeckend sowie unabhängig von ethnischer Herkunft, Nationalität, Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung, Religion und Weltanschauung.

---

<sup>1</sup> UNODC 2002, Basic principles on the use of restorative justice programmes in criminal matters; Kyoto Declaration on Advancing Crime Prevention, Criminal Justice and the Rule of Law: Towards the Achievement of the 2030 Agenda for Sustainable Development; EU-Richtlinie 2012/29 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten; EU-Strategie für die Rechte von Opfern (2020-2025); CM/Rec(2018)8 concerning Restorative Justice in criminal matters; Venice-Declaration of the Ministers of Justice of the Council of Europe Member States on the role of restorative justice in criminal matters (2021); COE Strategy for the rights of the child (2022-2027); CM/Rec(2023)2 of the Committee of Ministers to member States on rights, services and support for victims of crime.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

TOA-Servicebüro  
des DBH e. V. | Josef-Lammerting-Allee 16  
50933 Köln

Telefon (0221) 94 86 51 – 22  
Telefax (0221) 94 86 51 – 29  
E-Mail info@toa-servicebuero.de  
Website www.toa-servicebuero.de  
Leitung Christoph Willms

## Tagungskonzept

### Ausgangspunkt des Konzepts ist folgender Befund:

Trotz vielseitigem – auch politischem – Engagement und gesetzlichen Verankerungen hat sich der restorative Umgang mit strafrechtlich relevanten Verletzungen und Konflikten seit der Jahrtausendwende im Vergleich zu früher nicht stärker etabliert.

Konfliktvermittlungsangebote von TOA-Fachstellen kommen bundesweit bei kaum einem Prozent aller polizeilich aufgeklärten Straftaten mit nachfolgenden Ermittlungen gegen Tatverdächtige zur Geltung. Auch bei den späteren Verfahrenserledigungen von Staatsanwaltschaften und Gerichten verbleiben entsprechende Entscheidungen im einstelligen Prozentbereich. Verletzungen, für die generell das Strafrecht gilt, werden faktisch auch in Verfahren zu anderen Rechtsgebieten (Zivilrecht, Sozialrecht) bearbeitet und entschieden, je nachdem primär oder in Folgeverfahren nach dem Strafrecht. Vermutlich sieht die Lage ähnlich aus. Jedoch liegen verlässliche Analysen dazu bislang nicht vor.

Schließlich sind Konzepte von „Strafe und/als Ausgrenzung“ gesellschaftlich nach wie vor merklich verankert. Mit anderen Worten gefolgert: Ein nachhaltiger Kulturwandel ist bis heute ausgeblieben!

### Bedeutung des Befundes: Der Zustand verdeutlicht die hohe Relevanz:

- Für einen neuen, *anderen* Dialog zwischen Konfliktvermittlungs- und Justizpraxis sowie mit weiteren wohlbekanntem Akteur:innen aus den Feldern von Wissenschaft und Politik, und zudem
- für die Einladung und Einbeziehung von neuen potenziellen Verbündeten – wie z. B. anderen vielfältigen Akteur:innen aus der Menschenrechtsprofession der Sozialen Arbeit, Friedens- und Demokratiebildung, Abolitionismus und Transformative Justice, Gemeinwesenarbeit und Gemeinwohlorientierung sowie alle weiteren Akteur:innen, die sich für eine Welt der Vielfalt, der Menschlichkeit, Gerechtigkeit und des sozialen Friedens einsetzen.

**Kernziel dieser Tagung:** Im Kern geht es im Sinne von maßgeblichen Veränderungen dieser Situation zum einen darum, die schon jetzt aktiv Mitwirkenden in ihrem Engagement zu unterstützen. Zum anderen geht es darum, eine zunehmend größer werdende Gruppe von neuen Verbündeten zu gewinnen. Mit einer solchen Vergrößerung wird unvermeidlich eine wachsende Heterogenität eine Rolle spielen. Dies kann aber ausgeglichen werden, wenn sich alle Beteiligten für eine konstruktive, gewaltfreie und vielfältige Dialog- und Konfliktkultur öffnen. Gelingende Kommunikation ist hierbei der Schlüssel sowohl zur Stärkung von bereits bestehenden als auch zum Aufbau von neuen Verbindungen.

Bei allen Varianten von *Restorative Justice* steht das Bestreben im Mittelpunkt, mittels gewaltfreier Kommunikation zwischen allen Betroffenen bzw. Beteiligten am Ende die (Wieder-)Herstellung des individuellen, sozialen und rechtlichen Friedens zu erreichen. In jedem dieser drei Bereiche soll, anders ausgedrückt, eine Balance wiederhergestellt werden, die infolge von verletzenden Handlungen oder aufgrund von diskriminierenden Strukturen gestört worden war. Die auf dieses reparative Ziel ausgerichtete Praxis will die Betroffenen zur aktiven Partizipation ermuntern. Dabei geht es namentlich darum, sich an der Lebenswelt der Menschen auszurichten, geleitet von einem am individuellen und am Gemeinwohl orientierten Leitbild sowie von einem Bekenntnis zu den Werten der Solidarität, der Verantwortlichkeit, der Klarheit (bzw. Wahrheit im dialogischen Sinne) und nicht zuletzt der Gerechtigkeit.

## Tagungsprogramm:

**Plenarsitzungen:** Im Rahmen der Beiträge zu diesen Sitzungen soll es unter anderem darum gehen,

- den aktuellen Forschungs- und Entwicklungsstand von Restorative Justice & Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland und Europa vorzustellen sowie hierfür eine Perspektive für eine Zukunftsvision zu entwerfen,
- Möglichkeiten von gesellschaftlichen Veränderungen mittels (gewaltfreier) Kommunikation, Netzwerkarbeit und erfolgreichen sozialen Bewegungen zu konkretisieren,
- Potenziale und Herausforderungen für den Abbau diskriminierender Strukturen in der Strafverfolgung im Sinne einer Critical Restorative Justice zu erörtern, und schließlich
- möglichst konkrete Handlungsempfehlungen für alle beteiligten Akteur:innen zur weiteren Etablierung der Konfliktvermittlung in Strafsachen und darüber hinaus zu entwickeln.

**Arbeitsgruppen:** Zur Vertiefung des Schwerpunktthemas und zur gezielten interaktiven Auseinandersetzung der Teilnehmenden sind am zweiten Veranstaltungstag 14 Arbeitsgruppen geplant.

Die Ergebnisse aller Arbeitsgruppen werden am letzten Veranstaltungstag vorgestellt; bei Bedarf werden die Möglichkeiten zur späteren Weiterarbeit nach der Tagung ermöglicht.

Thematisch relevant sind beispielsweise:

- die Digitalisierung der Strafjustiz,
- die Relevanz von MediationsG und SGBVIII für den TOA – eine Kontroverse,
- Diversionsangebote zum Dialog zwischen jungen Menschen und der Polizei,
- Entwicklung von neuen Strategien zur weiteren Etablierung des TOA,
- Erfahrungen mit bzw. Analysen zu 30 Jahren Geltung des § 46a StGB sowie zur Öffentlichkeitsarbeit für den TOA,
- gesetzliche Möglichkeiten und bisherige Auswirkungen zur Förderung von Mediationsanregungen im Rahmen des TOA durch Betroffene,
- Notwendigkeit und Möglichkeiten eines Zeugnisverweigerungsrechts für Mediator:innen in Strafsachen,
- Prävention von Kriminalität und Opferwerdung,
- Restorative Praktiken in Schulen,
- Wiedergutmachungskonferenzen im Kontext gesellschaftlicher Konflikte (z. B. „Stuttgarter Krawallnacht“, „Silvesterkrawalle in Berlin“),
- zukünftige Qualitätsprüfung und -sicherung von fachgerechten TOA-Fachstellen im Sinne der EU-Opferrichtlinie 2012/29.

**Information zum Tagungsort = Ostflügel des Barockschlosses der Universität Mannheim:** Das Schloss säumt im Stadtzentrum die schachbrettartige Innenstadt. Mit seinen 440 Metern Fassade und sechs Hektarflächen gehört es zu den größten Barockschlössern Europas.

**Information zum Veranstalter:** Die konzeptionelle und organisatorische Planung sowie Durchführung des Kongresses erfolgt durch das TOA-Servicebüro. Auf Beschluss von Bundestag und Bundesregierung wurde es 1992 als überregionale Zentralstelle zur Förderung der Konfliktvermittlung in Strafsachen im Rahmen des TOA eingerichtet. Es ist eine Einrichtung des DBH– Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V. – und wird aus Mitteln des Bundesministeriums der Justiz gefördert.

Das TOA-Servicebüro steht für die fachgerechte und deutschlandweite Anwendung der Konfliktvermittlung im Sinne einer Restorative Justice in allen von den Betroffenen gewünschten Fällen.

*Fachgerecht* bedeutet Mindeststandards für die Vermittlungsarbeit festzulegen, Mitarbeiter:innen der Einrichtungen entsprechend auszubilden, die Vermittlungspraxis zu überprüfen und weiterzuentwickeln sowie die Verbindung zur außerhalb des Strafrechts agierenden Konfliktvermittlung zu vertiefen. **Weitere Informationen** erhalten Sie vom TOA-Servicebüro per E-Mail ([info@toa-servicebuero.de](mailto:info@toa-servicebuero.de)) oder telefonisch unter 02 21 - 94 86 51-22.

**Information zum Kooperationspartner:** Zum 01. Januar 2017 hat die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) die Aufgaben in der Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und im Täter-Opfer-Ausgleich für das gesamte Bundesland übernommen. Die BGBW betreut, mit 475 hauptamtlichen und 535 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zum Stichtag 31.12.2022 rund 16.900 Personen in der Bewährungshilfe. Jährlich werden etwa 9.700 Gerichtshilfeberichte erstellt. In circa 1.600 Fällen des Täter-Opfer-Ausgleichs werden Mediatorinnen und Mediatoren der BGBW vermittelnd tätig. Die zugrundeliegenden Qualitätsstandards für diese Arbeit werden stetig weiterentwickelt. Dabei steht die BGBW in engem Dialog mit Gerichten, Staatsanwaltschaften und Kooperationspartnern. **Weitere Informationen** zur BGBW finden Sie unter [www.bgbw.landbw.de](http://www.bgbw.landbw.de).